



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindegewerke

Seite 1

Die Abrechnung erfolgt üblicherweise einmal jährlich bzw. bei Kündigung des Vertrages im Verlauf der Abrechnungsperiode.

Die Gemeindegewerke Sinzheim beliefern Ihre Kunden mit Strom und Wasser. Daneben wird im Auftrag der Gemeinde Sinzheim die Abrechnung des Abwassers und Niederschlagswassers vorgenommen.

Zum besseren Verständnis Ihrer Verbrauchsabrechnung haben wir in folgenden Erläuterungen zum Rechnungsformular und zur Handhabung der Abrechnung aufgeführt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder Einzelpunkte nicht hinreichend verständlich sein, so steht Ihnen unser

Kundenservice

Tel.: 07221 806-517

Fax: 07221 806-526

E-Mail: vertrieb@gw-sinzheim.de

gerne zur Verfügung.

Erläuterungen zum Rechnungsformular:

Gemeindegewerke Sinzheim - Müllhofener Straße 22 - 76547 Sinzheim

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 1
76547 Sinzheim

1. Ihre Jahresrechnung der GW Sinzheim



Gemeindegewerke Sinzheim

Ansprechpartner:
Kundenservice-Abrechnung

Telefon : 07221 806-517

Telefax : 07221 806-526

E-Mail : vertrieb@gw-sinzheim.de

Ihre Kundennummer:
100XXXX/60XXXXX

Die **Kundennummer** dient zur eindeutigen Kennzeichnung Ihres Vertrages. Bitte geben Sie diese bei Schriftwechsel, Zahlungen und Anfragen an.



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindegewerke

Seite 2

Abrechnung

Gemeindegewerke Sinzheim - Müllhofener Straße 22 - 76547 Sinzheim

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 1
76547 Sinzheim



Gemeindegewerke Sinzheim

Ansprechpartner:
Kundenservice-Abrechnung

Telefon : 07221 806-517
Telefax : 07221 806-526
E-Mail : vertrieb@gw-sinzheim.de

Ihre Kundennummer:
100XXXX/60XXXX

Sinzheim, den 17.01.20XX

Leistungsempfänger
Max Mustermann

Verbrauchsstelle:
Musterstr. 1, 76547 Sinzheim

Referenz:
Musterstr. 1

1. Ihre Jahresrechnung der GW Sinzheim 2. Gebührenbescheid der Gemeinde Sinzheim

Sehr geehrter Herr Mustermann,
vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Gemeindegewerke Sinzheim. Anbei haben wir für Sie die Jahresabrechnung erstellt.

Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

 Strom	4.692 kWh	1.335,08 EUR
 Wasser	136 m ³	401,90 EUR
 Schmutzwasser	136 m ³	259,76 EUR
 Niederschlagswasser	285 m ³	122,55 EUR

Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der GW Sinzheim	1.736,98 EUR
Gebühren der Gemeinde Sinzheim	382,31 EUR
Zahlungen, Guthaben und sonstige Forderungen	-2.178,00 EUR

Ihr Guthaben -58,71 EUR

Ihr Guthaben erstatten wir auf das Konto IBAN DE65 6XXX XXXX XXXX xxx
(BIC: XXXXXXXXXXXX).

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto) 181,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindegewerke Sinzheim

Auf Seite 1 erfolgt eine Gesamtaufstellung für die aktuelle Abrechnungsperiode.

Die Gesamtkosten sind untergliedert in Leistungen der GWS (Strom, Wasser), sowie Gebühren der Gemeinde (Schmutz-, Niederschlagswasser).

Ebenso werden unterjährige Zahlungen (z.B. Abschläge), Guthaben und sonstige Forderungen in Summe ausgewiesen.

Daraus ergibt sich dann eine Forderung der GWS bzw. ein Guthaben für den Kunden.

Am Ende wird der neue monatliche Abschlagsbetrag als Gesamtsumme dargestellt.



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindegewerke

Seite 3

Die Kosten im Einzelnen



Ihre Kosten im Einzelnen

für Leistungen der GW Sinzheim

	Strom	netto 1.150,93 EUR	USt. 16%: 184,15 EUR	1.335,08 EUR
	Wasser	netto 382,76 EUR	USt. 5%: 19,14 EUR	401,90 EUR
Summe				1.736,98 EUR

Gebühren der Gemeinde Sinzheim

	Schmutzwasser	259,76 EUR
	Niederschlagswasser	122,55 EUR
Summe		382,31 EUR

Gesamtsumme 2.119,29 EUR

abzüglich Ihrer Zahlungen (1) -2.178,00 EUR

Ihr Guthaben -58,71 EUR

darin enthalten: 19% USt.	-216,04 EUR
darin enthalten: 16% USt.	184,15 EUR
darin enthalten: 7% USt.	-28,05 EUR
darin enthalten: 5% USt.	19,14 EUR
Nettobetrag	-17,91 EUR

Ihr zukünftiger Abschlag

Abschlagsbetrag für Leistung der GW Sinzheim

	Strom	netto 96,64 EUR	USt. 19 %: 18,36 EUR	115,00 EUR
	Wasser	netto 35,51 EUR	USt. 7 %: 2,49 EUR	38,00 EUR

Abschlagsbetrag für Gebühren der Gemeinde Sinzheim

	Schmutzwasser	22,00 EUR
	Niederschlagswasser	6,00 EUR

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag 181,00 EUR

Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:

28.02.2021	30.03.2021	30.04.2021	30.05.2021
30.06.2021	30.07.2021	30.08.2021	30.09.2021
30.10.2021	30.11.2021	30.12.2021	

Wir buchen den Abschlagsbetrag jeweils zum oben genannten Fälligkeitsdatum unter der Gläubiger-ID DE25G510000368410 und der Mandatsreferenz xxxxxxxxxxxx vom Bankkonto IBAN DExx xxxx xxxx xxxx xx (BIC xxxxxxxxxxxx) ab. Falls der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den jeweils ersten folgenden Werktag. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so geben Sie die Information bitte an diesen weiter.

(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum.

01.03.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.03.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.04.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.05.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.06.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.07.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.08.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.09.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.10.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.11.2020 Abschlag	198,00 EUR
30.12.2020 Abschlag	198,00 EUR

Steuersätze und -betrag der geleisteten Abschlagszahlungen werden, wenn vorhanden, ab Seite 3 aufgeschlüsselt.

Auf Seite 2 werden die Kosten im Einzelnen aufgeführt, sowie die unterjährig geleisteten Zahlungen (Abschläge) in Abzug gebracht.

Für das Jahr 2020 ist zu beachten, dass durch die COVID19-Regelung verschiedene MwSt-Sätze zur Berechnung kommen.

Die gesamten Jahresverbräuche werden zu den verminderten MwSt.-Sätze abgerechnet.

Bei der Erstellung der Abschläge für 2020 waren diese Regelungen noch nicht in Kraft, daher sind in den Abschlägen die vollen MwSt.-Sätze berücksichtigt.

Am Ende wird dann noch der zukünftige Abschlag mit den Fälligkeitsterminen ausgewiesen



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindegewerke

Seite 4

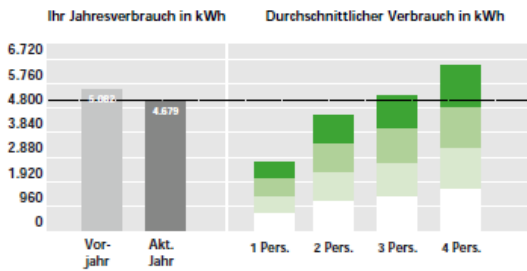
Errechnung der Verbräuche und Vergleich mit Vorjahr



Stromverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (366 Tage) beträgt 4.692 kWh. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 4.679 kWh. Vorjahresverbrauch: 5.082 kWh.

Zählernummer: 9115384



■ überdurchschnittlicher Verbrauch
■ durchschnittlicher Verbrauch
■ geringer Verbrauch
■ sehr geringer Verbrauch

Für Gewerbe- und Hauskunden ist der Vergleich mit den Durchschnittswerten nicht aussagekräftig.
 Quelle: Verbrauch aus der Gasabrechnung zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EiWiG)

Ab Seite 3 werden die Verbräuche detailliert errechnet und, falls ein Wert aus dem Vorjahr vorhanden ist, mit diesem verglichen.

Stromverbrauch im Detail: Grundtarif ET

	01.01.2020 - 03.12.2020	04.12.2020 - 31.12.2020
Zählernummer	9115384	9115384
Zählerstand alt	37.959 kWh	42.292 kWh
Zählerstand neu	42.292 kWh	42.651 kWh
Verbrauch	4.333 kWh	359 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	rechnerisch ermittelt

◀ Gesamtverbrauch: 4.692 kWh (01.01.2020 - 31.12.2020)

	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.2020 - 31.12.2020	4.692 kWh	0,20845 EUR/kWh	978,05 EUR

Preis (brutto)
Verbrauchspreis ET-Wirk 0,241802 EUR/kWh

	Anzahl	Fester Leistungspreis	Betrag (netto)
01.01.2020 - 31.12.2020	366 Tage	50,92 EUR/Jahr	50,92 EUR

◀ Fester Leistungspreis 59,0672 EUR/Jahr

	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)
01.01.2020 - 31.12.2020	366 Tage	25,77 EUR/Jahr	25,77 EUR

◀ Verrechnungspreis 29,8932 EUR/Jahr

	Verbrauch	Stromsteuer	Betrag (netto)
01.01.2020 - 31.12.2020	4.692 kWh	0,0205 EUR/kWh	96,19 EUR

◀ Stromsteuer 0,02378 EUR/kWh

Hier sind die Zählerstände, die zur Ermittlung des Verbrauches hinzugezogen wurden, aufgeführt.

Bei Ableseart gibt es verschiedene Angaben:

Ablesung Kunde = Zählerstand von Kunde mitgeteilt

Ablesung Netz = Zählerstand durch Netzbetreiber mitgeteilt

rechnerisch ermittelt = Zählerstand auf den 31.12.XX maschinell hochgeschätzt.

Ihre Stromkosten netto: 1.150,93 EUR USt.16%: 184,15 EUR **1.335,08 EUR**
gezahlte Abschläge netto: -1.136,96 EUR USt.19%: -216,04 EUR **-1.353,00 EUR**
Guthaben **-17,92 EUR**

Des Weiteren werden Grund-, Messpreis und Stromsteuer ermittelt, sowie die für die jeweilige Sparte bezahlten Abschläge in Abzug gebracht.



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindegewerke

Seite 5

Die Ermittlung des Wasserverbrauches verhält sich analog zur Ermittlung des Stromverbrauches.



Wasserverbrauch im Vergleich

Zählernummer: 452045

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (366 Tage) beträgt 136 m³. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 136 m³. Vorjahresverbrauch: 162 m³.

Wasserverbrauch im Detail: Wasser Grundtarif

	01.01.2020 - 03.12.2020	04.12.2020 - 31.12.2020
Zählernummer	452045	452045
Zählerstand alt	231 m ³	357 m ³
Zählerstand neu	357 m ³	367 m ³
Verbrauch	126 m ³	10 m ³
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	rechnerisch ermittelt

◀ Gesamtverbrauch: 136 m³
(01.01.2020 - 31.12.2020)

	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.2020 - 31.12.2020	136 m ³	2,00 EUR/m ³	272,00 EUR

Preis (brutto)

◀ Verbrauchspreis 2,10 EUR/m³

	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)
01.01.2020 - 31.12.2020	366 Tage	110,76 EUR/Jahr	110,76 EUR

◀ Verrechnungspreis 116,298 EUR/Jahr

Ihre Wasserkosten	netto: 382,76 EUR	USt.5%: 19,14 EUR	401,90 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -400,95 EUR	USt.7%: -28,05 EUR	-429,00 EUR
Guthaben			-27,10 EUR



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindegewerke

Seite 6

Die Ermittlung des Schmutzwasserverbrauches verhält sich analog zur Ermittlung des Wasserverbrauches. Üblicherweise bemisst sich die Abwassermenge nach dem Frischwasserverbrauch.



Schmutzwasserverbrauch im Vergleich

Zählernummer: 452045

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (366 Tage) beträgt 136 m³. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 136 m³. Vorjahresverbrauch: 162 m³.

Schmutzwassergebühren im Detail: Schmutzwasser Grundtarif

	01.01.2020 - 03.12.2020	04.12.2020 - 31.12.2020
Zählernummer	452045	452045
Zählerstand alt	231 m ³	357 m ³
Zählerstand neu	357 m ³	367 m ³
Verbrauch	126 m ³	10 m ³
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	rechnerisch ermittelt

◀ Gesamtverbrauch: 136 m³
(01.01.2020 - 31.12.2020)

	Verbrauch	Gebühren	Betrag
01.01.2020 - 31.12.2020	136 m ³	1,91 EUR/m ³	259,76 EUR

Schmutzwassergebühren	netto: 259,76 EUR	259,76 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -286,00 EUR	-286,00 EUR
Guthaben		-26,24 EUR

Niederschlagswasser im Detail: Regenwasser

Objektnummer: XXXX

Flurstück: XXXX-XXX-XXXXX/XXX.XX

Gebührenpflichtige Fläche

◀ 01.01.2020 - 31.12.2020 285 m²

	Fläche	Gebühren	Betrag
01.01.2020 - 31.12.2020	285 m ²	0,43 EUR/m ²	122,55 EUR

Niederschlagswassergebühren	netto: 122,55 EUR	122,55 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -110,00 EUR	-110,00 EUR
Forderung		12,55 EUR

Beim Niederschlagswasser ist die Berechnungsgrundlage die versiegelte Fläche des Grundstücks. Bei Fragen zur Niederschlags- bzw. Regenwassergebühr wenden Sie sich bitte an das Rechnungsamt der Gemeinde Sinzheim. Tel. 07221 806210 oder 806211



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke

Seite 7

Weitere Informationen

Vertragsinformationen

Strom (Zahlernummer 9115384)

Für Ihren Stromvertrag gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGWV), d.h. der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preise (Stand: 17.01.2021)	Nettopreis	Einheit
Verbrauchspreis	0,21097	EUR/kWh
Fester Leistungspreis	50,92	EUR/Jahr
Verrechnungspreis	25,77	EUR/Jahr
Stromsteuer	0,0205	EUR/kWh

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 sind Netzentgelte in Höhe von 414,77 EUR angefallen. Darin sind u. a. 8,59 EUR für den Messstellenbetrieb inkl. Messung und 61,93 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).

Marktlokations-ID: 51468577842

Netzbetreiber: 9900601000006, Gemeindewerke Sinzheim

Messstellenbetreiber: 9910178000009, MSB Gemeindewerke Sinzheim

Einwände/Rechtsbehelfsbelehrung

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

- soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen und
- wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen einen Bescheid über die Trinkwasserbereitstellung und Trinkwasserlieferung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei den Gemeindewerken Sinzheim, Müllhofener Straße 22, 76547 Sinzheim erhoben werden. Gegen einen Bescheid über die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen (Abwasser und Niederschlagswasser) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Sinzheim, Marktplatz 1, 76547 Sinzheim erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis zum Abrechnungszyklus

Sie haben das Recht eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.



Effiziente Energienutzung: Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Darüber hinaus finden Sie dort wirksame Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste, den Anbietern selbst sowie Ihren Angeboten erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Darüber hinaus enthält die Seite Kontaktangaben über Verbrauchsorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 03022 480-500 oder 0180 5101000, bundesweites Infotelefon, Mo-Fr. von 9.00-15.00 Uhr (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min) Fax: 03022 480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Belegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmers kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 03027 57240-0, Fax: 03027 57240-69 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: Info@schlichtungsstelle-energie.de.

Hier erhalten Sie Informationen über:

- Laufzeit und Kündigungsfristen für Ihren Stromvertrag
- Preise für das auf das Abrechnungsjahr folgende Jahr
- Info über Marktlokation, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber

Die Informationen über u.a. Einwände/Rechtsbehelfsbelehrung usw. sind nachstehend nochmals aufgeführt.



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindegewerke

Seite 8

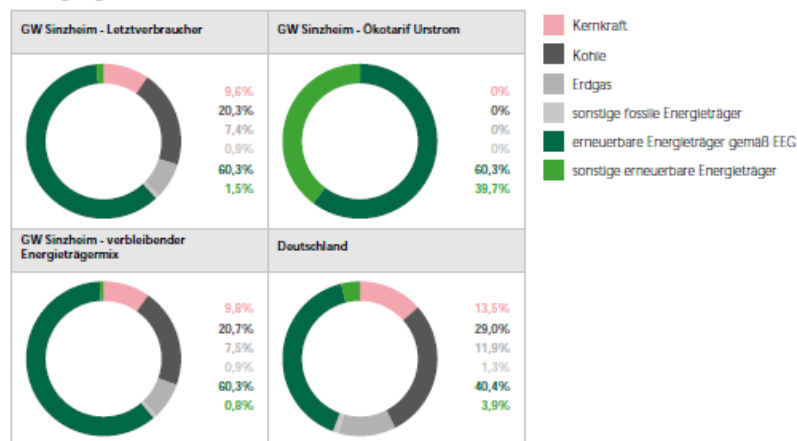
Energieträgermix



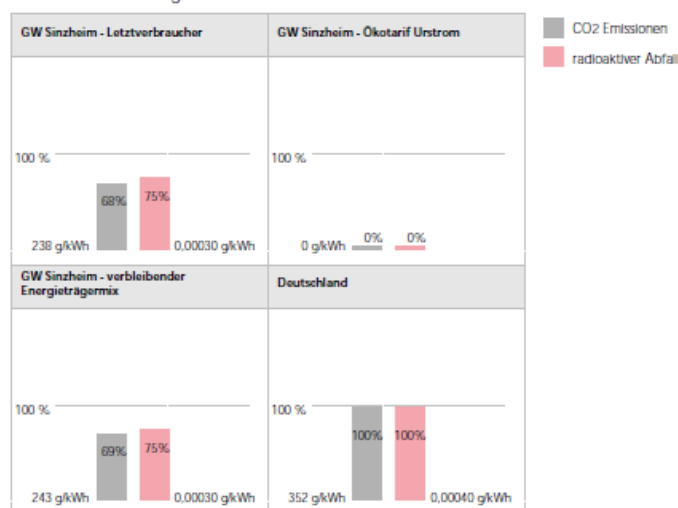
Energieträgermix

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert am 08.08.2020
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2019

Erzeugungsanteile



Umweltauswirkungen



Seite 8 von 8
Rechnung Nr. 20123681

Der **Energieträgermix** ist eine Information an unsere Kunden gemäß § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005). Der Energieträgermix ist definiert durch die Anteile der genannten Energieträger, welche zur Strombelieferung unserer Kunden im letzten oder vorletzten Jahr insgesamt verwendet wurden. Zum Vergleich werden die Zahlen der Stromerzeugung in Deutschland aufgeführt.



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke

Seite 9

Anhang zur Jahresrechnung/Umzugsabrechnung

Rechtsverhältnisse

Die Stromlieferung erfolgt aufgrund der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)", die Lieferung von Wasser und die Erhebung von Abwassergebühren aufgrund der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Sinzheim.

Einwände Rechtsbehelfsbelehrung

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

- soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen, und
- wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen die Festsetzung der Abwassergebühren sowie des Wasserzinses kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung angerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Sinzheim einzulegen. Durch die Einlegung des Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Gebühren nicht aufgehalten.

Wohnungswechsel

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Energie- und Wasserbezugs soll möglichst eine Woche vorher den Gemeindewerken mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, haftet der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises (Leistungs- und Verrechnungspreis) und des Arbeitspreises für den von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauch.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-517, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 5

Erläuterungen zur Abrechnung der Gemeindewerke

Seite 10

Beschwerdeverfahren-Schlichtungsstelle (Stromversorgung)

Die Gemeindewerke Sinzheim werden Beschwerden des Kunden (Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches) innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich oder in Textform beantworten.

Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, hat der Kunde zur Beilegung der Streitigkeit die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle nach § 111 b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anzurufen (Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E.-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de).

Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung erhält der Kunde beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E.-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de).

Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofilen und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energiewelt.de.